

Neunter Abschnitt.

Die Entlassung.

Am 18ten October legte Stein dem König das Schreiben des Grafen Goltz vor, welcher ihm den Rath erteilte sich ganz aus dem Dienste zurückzuziehen um insgeheim von seinem Aufenthaltsorte aus einzuwirken; er ersuchte den König um seine Entlassung, und bemerkte:

„Der Kaiser Napoleon wird wahrscheinlich durch den Spanischen Krieg hinlänglich beschäftigt seyn um sich nicht mit mir zu beschäftigen, und er wird sich beruhigen wenn Eure Majestät mich der Vertrauensstelle berauben deren Sie mich gewürdigt haben.

Da dieser Fall eintritt, so wollen Eure Majestät mir erlauben:

1) Ihnen einen Verwaltungsplan vorzulegen, der nach der gegenwärtigen Geschäftslage abgeändert und berechnet, im Augenblick der Räumung des Landes in Ausführung gesetzt würde.

2) Ihnen die Ernennung der Personen vorzuschlagen, auf welche meine Amtsgeschäfte übergehen würden; bei deren Wahl gehe ich von dem Grundsatz aus, daß Eure Majestät das Königreich wieder einrichten wollen nach dem bisher von Ihnen

angenommenen Grundsatz der Achtung für die Freiheit der Personen und des Eigenthums, und daß Sie eine Verfassung geben wollen, welche Aller Einsichten und Willen zur Hülfe der Regierung aufruft.

In dieser neuen Verwaltungseinrichtung könnte ich eine Stelle finden, die ohne mich herauszustellen, mir die Mittel sicherte um noch zu nützen.

Graf Goltz spricht von vollständiger Hingebung an Frankreich — wäre nur das Beispiel der Mächte welche dieses System befolgt haben, Holland, Spanien, Sardinien, Etrurien beruhigender gewesen!“

Der König verschob die Entscheidung bis nach der Rückkehr des Kaisers Alexander und des Grafen Goltz, erklärte jedoch seine Absicht den Plan für die innere Verwaltung anzunehmen und sich mit Stein über die zur Ausführung geeigneten Diener zu besprechen⁹⁹; er bezeugte dabei, wie viel es ihm kosten werde Stein entbehren zu müssen. Oct. 20.

Alexander hatte sich am 14ten October zu Erfurt von Napoleon getrennt; sie schieden mit Verabredungen für die nächste Zukunft, welche Napoleon wegen der Oesterreichischen Rüstungen beruhigten und ihn zur nachdrücklichen Fortsetzung des Spanischen Krieges in Stand setzten. Alexander traute den Äußerungen der nächsten Umgebung Napoleons; Talleyrand, Maret, Savary, Caulincourt sprachen sich dahin aus: Alles komme darauf an Napoleon zu besänftigen, weil jeder Widerstand die Lage des festen Landes verschlimmere, und weil nach Napoleons Tode Frankreich, seinem wahren Vortheil gemäß, den ihm lästigen schwer zu regierenden und unaufhörliche Kriege veranlassenden Eroberungen entsagen, und durch Rückkehr in seine natürlichen Gränzen Ruhe erkaufen würde. Alexander empfahl daher bei seiner Durchreise in Königsberg die ganz-

liche Hingebung an Frankreich; er sprach mit der größten Entfernung von jedem Schein von Widersetzlichkeit, sprach gegen den Krieg, und rieth Stein, welchen er in einer Privataudienz gnädig aufnahm, seine bisherige Stelle zwar niederzulegen, aber sich in ein solches Verhältniß zu setzen, wodurch er seinen Einfluß beibehalte, weil Napoleon nur auf seine Entfernung von den auswärtigen Geschäften bestehe, und sich von seinem Verharren in der inneren Verwaltung eine leichtere Herbeischaffung der Kriegscontribution verspreche.

Der König hielt Anfangs diesen Vorschlag für ausführbar, und Stein war zu Allem bereit nicht nur um das Eindringen des Herrn v. Boß und seiner Anhänger zu verhindern welche alle theils getroffene theils vorbereitete Verbesserungspläne vernichten würden, sondern auch um die Ereignisse denen man im folgenden Frühjahr entgegensah, für die Befreiung Deutschlands benutzen zu können.

Er erklärte sich also seine Stelle als Minister niederzulegen, sie gutgewählten vertrauenswürdigen Nachfolgern zu überlassen, mit Beibehaltung eines Einflusses in den Hauptsachen, und legte dem König am 28ten October den Plan zur Einrichtung der obersten Staatsbehörden mit Angabe der ihm persönlich geeigneten Stellung vor:

Oct. 28. „Eurer Königl. Majestät überreiche ich in der Anlage unterthänig die Skizze eines Plans zur Organisation der obersten Staatsbehörde der Preussischen Monarchie.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem bereits in Memel von Ew. K. Majestät genehmigten nur in Folgendem:

1) Die Stelle des Ministers der Finanzen und des Innern wird getrennt — und zwey besondere Ministerien gebildet;

2) das Plenum sämmtlicher Minister und Geheimen Staats-Räthe wird Staatsrath benannt — eine Benennung

die im Preussischen bis auf den heutigen Tag immer gewöhnlich war, und die man in allen Europäischen Staaten wiederfindet.

Der Staatsrath als die Oberste Behörde wird betrachtet als handele sie unmittelbar unter den Augen Eurer Majestät, sämmtliche einzelne Verwaltungszweige werden von einzelnen Abtheilungen des Staatsraths verwaltet, und das Cabinet bildet sich aus denen Ministern und denen auf beständig oder bey einzelnen Veranlassungen dazu berufenen Geheimen Staatsräthen.

Die Geheimen Staatsräthe stehen theils gewissen Geschäfts-Abtheilungen vor, theils nehmen sie nur an denen Verhandlungen und Berathschlagungen desselben einen allgemeinen Antheil, oder erhalten besondere Aufträge.

Meine Stelle wäre unter den Geheimen Staatsräthen der letzteren Classe, ich würde wirken können durch Theilnahme an denen Berathschlagungen in dem Staatsrath, durch Anträge in demselben, durch Aufmerksamkeit auf Aufrechthaltung richtiger Verwaltungsgrundsätze, durch Uebernahme und Ausführung einzelner wichtiger Aufträge.

Ich würde nach Maßgabe der im Plan vorgeschlagenen Verfassung bey einzelnen wichtigen Angelegenheiten aufgefodert werden können, auch an denen Verhandlungen im Cabinet Theil zu nehmen.

Auf diese Art bleibe ich in einer regelmäßigen Verbindung mit dem Geschäftsgang und denen Geschäftsmännern, und halte auf beide einen bestimmten Einfluß.

Dieser Einfluß würde sich gründen auf das Zutrauen Eurer Majestät, auf die Rücksicht welche Höchst dieselben nehmen würden auf meine Vorschläge in Hinsicht auf Sachen und Personen, auf die Uebereinstimmung der Verwaltungs-Grundsätze zu welchen die gewählte Personen sich bekennen mit denen meinigen, auf ihre persönliche Verbindung mit mir.

Der größte Theil dieser Vortheile verschwindet durch einen anscheinenden gänzlichen Austritt aus dem Dienst, mit Erhaltung eines geheimen Einflusses. — Soll ich in Verbindung mit dem Geschäftsgang erhalten werden, so kann dieses nur geschehen schriftlich und mündlich mit denen vom Staate gebrauchten Geschäftsmännern, und ein solcher fortdauernder Verkehr kann nicht verheimlicht werden. Der dadurch erhaltene Einfluß bleibt immer sehr unvollkommen, da man an denen Verhandlungen selbst nicht Theil nimmt, und also auch sie nicht kennen zu lernen noch darauf zu wirken im Stande ist.

Ich rathe also allerunterthänigst, entweder den ersten Weg einzuschlagen und mir eine Stelle unter denen Geheimen Staatsrathen anzuweisen, oder mich gänzlich zu entlassen und mich aller geheimen Theilnahme an öffentlichen Geschäften zu entbinden.“

Oct. 29. Auf die Kunde von der bevorstehenden Entlassung des Ministers, unterzeichneten eine große Anzahl angesehenen Beamten, Gutsbesitzer und Bürger in Königsberg und der Nachbarschaft, eine Bittschrift worin sie den König um Steins Beibehaltung baten; eine Eingabe gegen das Umherschenden der Bittschrift fand sieben Unterschriften.

Unterdessen hatte die Anwesenheit des Kaisers einen neuen Grund zur Entfernung des Königs von seinem Minister gelegt. Alexander hatte versucht den Eindruck welchen der ungenügende Erfolg seiner Verwendung für Preußen machen mußte, durch Bezeugung von Theilnahme und eine Einladung des Königs und der Königin nach St. Petersburg zu mildern. Der Königin war der Gedanke sehr gefällig, der König war ihm abgeneigt wegen der Kostbarkeit der Reise und der Veranlassung die sie geben könnte zu ähnlichen von anderen Orten, etwa Paris,

möglichen Zumuthungen. Beide fragten Stein um seine Meinung; er stellte dem König vor, daß die zu der Reise geforderte Summe⁹⁷ für das verheerte Masuren verwendet werden müßte, welchem der König auf der Stelle beistimmte. Die Königin war nicht überzeugt. Sie fragte den Geheimerath Nagler, der, wie Stein urtheilte, thätig, gewandt, ehrgeizig, neidisch, gemeinpfässig, durch fleißige Besuche, Besorgung kleiner Aufträge, den Zutritt bei der Oberhofmeisterin v. Boff erlangt hatte; er stimmte der Königin bei und ward nun ein geheimer Vertrauter, der ohne Steins Wissen anfangs von der Königin, zuletzt auch vom König um Steins Beibehaltung befragt ward. Nagler wünschte dessen Entfernung und seines Schwagers Altenstein Anstellung, um durch diesen selbst zu herrschen; er sagte Stein Nichts von seinen geheimen Berathschlagungen, sondern benutzte jede Gelegenheit um ihm zu rathe sich ganz zu entfernen und nach Breslau zu gehen. Zugleich verbreitete sich vom Hofe aus die Ansicht, Stein sey ein guter Minister für das Volk, aber nicht für den König. Stein sah das warme gerade zuvorkommende Benehmen der Königin verändert, und auch der König zeigte nicht mehr das gewohnte Vertrauen.

Der Minister hatte ihm am 6ten November den abgeänderten Aufruf an das Land, welches daraus das Bild seiner künftigen Verwaltung entnehmen sollte, zur Vollziehung vorgelegt:

„Ein Jahr bereits ist verflossen, treue und geliebte Unterthanen, seit eure Erwartungen und Hoffnungen auf die Verbesserung der Staats-Versaffung und Verwaltung gespannt sind. Umstände, die ihr kennt, haben schnelle Erfüllung dieser Hoffnungen, unser aller Wünschen zuwider, gehindert. Daß sie aber nicht leer und grundlos sind, mag eine kurze Uebersicht dessen, was schon geschehen ist und noch geschehen soll, euch darthun.

Es ist mein aufrichtiger Wunsch und ernstliches Bestreben, die vom Kriege und seinen Folgen eurem Wohlstande geschlagenen Wunden zu heilen und euch wieder zu beglücken, auch in den Stand zu setzen, ungehindert und frei, obgleich in gesellschaftlicher Ordnung, thun zu können alles, was eure Wohlfahrt gründet und fördert, damit ihr, von Liebe und Dank durchdrungen, dem Staate innig euch anschließet, welcher dies Glück euch gewähret und sichert.

Lästige Schranken des freien Gewerbes und Güterverkehrs sind deshalb schon zerbrochen (Edict vom 9ten Octbr. v. J.) und die bisher darin geschiedenen Stände zu gleichen Rechten gestellt. Ich selbst habe einem Vorrechte, das euch alle beschränkte, dem Mühlen-Regale, in dieser Hinsicht entsagt (Verordnung vom 29sten März d. J.) und in dem harten Mühlenzwange eine Last vernichtet, welche die dürftigsten unter euch gerade am schwersten drückte. — Und jegliches Hinderniß der freien Thätigkeit und des Gewerbestreibes, ob es auch durch Gewohnheit und Alter in den Meinungen vieler geheiligt und vom Eigennuz vertheidigt würde, soll also weggeräumt, jeglicher Gewerbezwang soll, wie noch vor kurzem an einigen Zünften geschehen ist (Ed. vom 20sten Oct. d. J.), so überall verbannt werden.

Was aber höher und köstlicher ist als Gewerbe und Verkehr, die Freiheit der Personen ist allen Bürgern meines Staates ohne Unterschied verkündet. Das geschah, als ich die Erbunterthänigkeit aufhob (d. 9ten Oct. v. J.) und dadurch einen Stand freier Landbauer schuf, dessen Fleiß neuen Segen über euch alle verbreiten wird. So werden nur freie Leute hinfort meine Lande bewohnen! Auch eines sichern Eigenthums froh machen will ich jeden Landmann, so viel an mir liegt. Was ich in dieser Hinsicht allen Domainen-Bauern meines Staates zu gewähren entschlossen bin, möget ihr sehen aus dem, was den Domainen-Bauern hiesiger Provinzen schon verliehen worden.

Denn ihre vorher nur benutzten Güter habe ich ihnen zu freiem Eigenthum geschenkt (Edict vom 27sten Juli d. J.) wodurch die Anzahl freier Gutsbesitzer allein in Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen um 47,000 Familien vermehrt ist. Und aller Rechte, die freien Männern zustehn, soll nunmehr der Landmann, soll jeder Bürger meines Staats genießen. — Damit ihr selbst an der Verwaltung eurer Angelegenheiten durch Berathung fortan Theil haben möget, soll die ständische Verfassung erweitert und vervollkommenet werden. Bäckere Männer aus eurer Mitte sollen zugeordnet werden den Behörden jeder Provinz und euch inösesamt vertreten; und Gelehrte, Sachkundige und Künstler aller Art Rathgeber seyn in jedem Zweige der Verwaltung.

In eure eignen Hände, Bürger der Städte, wird man euer Gemeinwesen geben, und lossprechen eure Obrigkeiten von der beschwerlichen Vormundschaft der Kammern. Ihr selbst werdet eure Obrigkeiten wählen, die Verwaltung des Vermögens eurer Städte wird eurer Leitung und Aufsicht mit anvertrauet werden, damit ihr euch freuet ihres durch eure eigne Thätigkeit erhöhten Glors.

Wo nur ein Unterschied der Rechte zwischen Bürgern und Bürgern obwaltet — er soll fallen!

Keinen mehr soll seine Religion ausschließen von Aemtern und Würden, sondern überall werden gleich seyn alle christliche Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Aemter im Staat.

Ausgeglichen werden soll jede Unebenheit der Geseze und Rechtspflege, aufhören jede besondere Gerichtsbarkeit; denn die Gerichtsbarkeit ist Ausfluß der Obersten Gewalt nicht der Grundherrschaft, und alle Bürger des Staats sollen gleich stehen vor dem Recht und Gesez.

Schon sehet ihr alle ausschließlichen Ansprüche vernichtet

im Soldatenstande. Nur die begründeteren Ansprüche des Verdienstes, des persönlichen Werths und der Kenntnisse sollen künftig hier gelten, und durch sie dem Geringsten und Aermsten wie dem Vornehmsten und Reichsten die höchsten Stufen soldatischer Ehre und Macht offen stehen. Keine entehrende Behandlung mehr soll den Vertheidiger des Vaterlandes niederschlagen und abstumpfen, keine schmählische Leibesstrafe den Mann von Ehrgefühl abschrecken, der heiligen Pflicht, fürs Vaterland die Waffen zu tragen, die allen Bürgern gemein ist, willig nachzukommen.

Auch die Verwaltung eurer Angelegenheiten und die Geschäftsführung zu vereinfachen und zu beschleunigen, von der obersten Behörde bis zu der untersten, auch darauf ist euer König bedacht. Mein ernstester Wille ist, daß künftig nicht mehr geschrieben denn gehandelt, nicht mehr so viel Zeit mit leeren Förmlichkeiten verschwendet werde. Was in dieser Hinsicht beschlossen, auch bekannt zu machen, ist dieses Orts nicht. Aber zu seiner Zeit soll es geschehn. Kein Zweig der Staats-Verfassung und Verwaltung ist, dem nicht wichtige Verbesserungen bevorstehn.

Um aber zu verhüten, daß ihr über dem Zeitlichen und seiner Beforgung das Ewige nicht aus den Augen verliert, wird mein besonderes und vornehmstes Augenmerk seyn, die Religion und ihre Uebung. Damit dieser innerste Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menschen- und Bürgerpflichten entspringt, nie in euch versteppe, wird man sorgsam wachen über die Heiligkeit des Gottesdienstes gleichwie über des Standes Reinigkeit und Unsträflichkeit, welcher dem Dienste der Religion ausschließlich sich widmet und durch Lehre und Beispiel, Vorgänger und Erzieher der Erwachsenen seyn soll, und sein Ansehn und Würde, ohne Unterschied der Confessionen, schützen und mehren.

Und die Erziehung der Jugend zu einem kräftigen Geschlechte, worin die erhabenen Zwecke des Staats sich erhalten und fortentwickeln, ist bereits Gegenstand ernsthafter Beschäftigungen der dazu angeordneten Behörde, und wird es ferner seyn. Der schon längst vorbereiteten gleichmäßigen National-Bildung, auf einen neuen und sichern Grund gestützt, soll endlich die Preussische Jugend sich zu erfreuen haben. Den Muth und Eifer der zu diesem ehrwürdigen Geschäft berufenen Männer soll meine theilnehmendste Fürsorge auch für ihr äußeres Wohl beleben.

Aus dem Allen wird euer Glück, mit dem euren das Glück des Staats, und in der Erfüllung meiner sehnlichsten Wünsche zugleich das meine verjüngt aufblühen. Nicht lange mehr — ein mit dem Kaiser von Frankreich geschlossener Vertrag giebt mir die frohe Aussicht — so werde ich die Verwaltung meiner gesammten Staaten wieder antreten, und meine thätige Fürsorge über alle Theile meines Volks wieder ausdehnen, wie meine landesväterliche Liebe auch in der Ferne sie immerdar umfaßt hat. Theure Bürger meines Reichs, ich vertraue fest eurer Liebe, eurer standhaften Treue — vertrauet auch ihr fernerhin eurem wohlmeinenden Könige! Gebet der Welt das schöne Beispiel eines durch Unglück zwar gebeugten, aber um so fester vereinten, um so inniger an seinen Fürsten geschlossenen Volks! Und dem Staate ersehet vom Himmel ein heiteres Loos, damit er bald werden könne wie er zu werden strebt, und wir unsere Hoffnungen herrlich erfüllt sehen!

Königsberg den 21sten October 1808.

Proklamation
an sämtliche Bewohner
des Preussischen Staates."

Der König weigerte durch eigenhändige Erwiderung am 7ten November zum zweiten Mal seine Unterschrift.

„Die mir gestern aufs Neue vorgelegte abgeänderte Proclamation zu vollziehen habe ich, aus Ihnen bekannten Gründen, noch immer Anstand nehmen zu müssen geglaubt. Sie wissen, und es kann Ihnen nicht zweifelhaft geblieben seyn, wie sehr mir an Ihrer Beybehaltung im Ministerio gelegen ist; ich kann mir jedoch den Gedanken nicht erwehren, daß uns noch viele Hindernisse hierüber in den Weg gelegt werden könnten, und daß es auf alle Fälle rathsam seyn wird, die Rückkunft des Grafen Goltz abzuwarten, ehe und bevor ich meine Endbeschlüsse über diesen und so manchen anderen wichtigen Gegenstand zur Kenntniß des Publikums kommen lassen möchte. Ihnen dieses frey zu bekennen war der Gegenstand dieser Zeilen.

Königsberg den 9ten November 1808.

Friedrich Wilhelm.“

Der Minister übergab an demselben Tage sein Entlassungsgesuch:

„Königsberg den 7ten November 1808.

Eure Majestät haben Ihre Bedenkllichkeiten wegen Vollziehung der Proclamation und Ihre Besorgnisse wegen meiner Beybehaltung im Dienst in sehr gnädigen Ausdrücken mir zu eröffnen geruht.

Die Proclamation enthält das Anerkenntniß gewisser Verwaltungs- und Regierungs-Grundsätze, deren Wahrheit unabhängig von meiner persönlichen Theilnahme an öffentlichen Geschäften ist, die größtentheils bereits zur Anwendung gekommen und deren Zurücknahme verderblich seyn wird.

Eure Majestät werden auch immer Männer in diesem Staat finden, die sie ohne mein Zutun in das Leben zu bringen im Stande sind.

Die Besorgnisse wegen meiner Beybehaltung können nur

durch meine Entlassung vollkommen gehoben werden; sie wird mir wünschenswerth, weil die Fortdauer meiner Theilnahme an Geschäften manche Gemüther beunruhigen mag, weil sie vielleicht zum Vorwand dienen kann zur Beschönigung von Gewaltthätigkeiten die eine unglückliche Zukunft herbeyführt, und weil es mir scheint daß nach der Zurückkunft nach Berlin der Kampf des Gemeinen und Schwachen mit dem Besseren mit mehrerer Kraft und Hartnäckigkeit beginnen wird.

Die Ankunft des Grafen Goltz kann nach meiner Meynung nichts entscheiden, die Ansichten dieses gutmüthigen aber unter mancherley Druck erliegenden Mannes sind bekannt, er rath mit Herz und Mund zur grenzenlosesten Nachgiebigkeit, und der Uebergang über die Weichsel wird seinen Muth nicht stählen.

Unter diesen Umständen erbitte ich mir unterthänig meine Entlassung, und hoffe auch wenn diese erfolgt ist auf die Fortdauer Ew. Königl. Majestät Gnade, auf die ich einigen Anspruch zu haben mich schmeichle, durch meine unwandelbare Anhänglichkeit an Euer Königlichen Majestät höchste Person und den Staat, und durch meine Bereitwilligkeit diese Gesinnungen zu jeder Zeit und durch jedes Opfer zu beweisen.“

Der König weigerte sich jedoch vor Zurückkunft des Grafen Goltz einen Entschluß zu fassen, und kündigte dieses Stein eigenhändig an:

„In Verfolg Ihres Schreibens vom vorgestrigen Dato, kann ich nicht anders erwiedern, als, daß ich aus den bereits angeführten Gründen, nicht von meinem gefaßten Entschluß abgehen kann, und daher die Rückkehr des Grafen Goltz auf alle Fälle abzuwarten Willens bin. Dem General Scharnhorst habe ich umständlich über alles dieses meine Gedanken gesagt, mit dem Auftrage, sie Ihnen mitzutheilen.

Königsberg den 9ten November 1808. Friedrich Wilhelm.“

Die Rückkehr des Grafen Goltz verzögerte sich bis in die Mitte Novembers. Er nahm seinen Weg wieder über Berlin, wo indessen die Französische Partei ihre Zeit benützt hatte um die Französischen Machthaber zu immer heftigeren Schritten aufzureizen. Diese im Gefühl der unsicheren Lage worin das wenig zahlreiche Französische Heer in dem dichtbevölkerten gemißhandelten Deutschland bei einem Ausbruch des gereizten Unwillens sich finden würde, und durch die Spanischen Ereignisse aufgeschreckt, mußten an sich schon den Mann mit dem gespanntesten Mißtrauen verfolgen, welcher den Krieg der Heere durch einen Krieg der Völker zu verstärken und so die Französische Revolution mit ihren eigenen Waffen zu besiegen trachtete, und welchen der feindliche Argwohn zugleich als den Stifter und Lenker eines unsichtbaren weit verbreiteten Bundes für die Befreiung des Vaterlandes fürchtete, dessen Rege jeden Augenblick über den Häuptern der Franzosen zusammenschlagen könnten. Diesen Argwohn nährten die unverholenen Ausbrüche des öffentlichen Unwillens der Preußen über den fortbauenden Druck des Landes durch die Französischen Heere, über die Härte und die unerfüllbaren Bedingungen des Pariser Vertrages, und die Reibungen der Parteien welche sich für und gegen Steins Beibehaltung im Ministerio mit Hefigkeit bemühten. Durch die lebendige Kette, welche auf dieser Erde Alles, selbst die größten politischen Gegensätze, in vielen Mittelgliedern verbindet und die vertraulichsten Worte und Mienen der höchsten Kreise zu dem ungeahnten Eigenthum der großen Massen macht, gelangten einzelne Aeußerungen Steins gegen Personen seiner Umgebung, denen er arglos vertraute, bis zu seinen Feinden, entstellt, übertrieben, durch ein Heer feiler oder selbstsüchtiger Aufstaurer, deren sich die Franzosen oder welche sich der Franzosen bedienten, mit Ausschmückungen und Erdichtungen selbst angeblicher Actenstücke vermehrt, und erregten so die

Französischen Befehlshaber zu dem heftigsten Ingrim. Mar-schall Davoust, im höchsten Grade mißtrauisch, aufgeblasen, heftig und rücksichtslos, der seinem Streben nach Napoleons Gunst Alles aufzuopfern gewohnt war, und den Mangel an richtiger kalter Beurtheilung durch Gewaltthätigkeiten, Drohungen und Verbreitung von Schrecken zu ersetzen suchte, vereinigte sich mit dem gleich heftigen bis zur Unvernunft harten und boshaften Daru, der Alles, selbst seinen aufgeblasenen Stolz und seine jacobinischen Gesinnungen, dem Streben nach einer Ministerstelle unterordnete; sie drohten, Napoleon werde Steins Auslieferung fordern, und fanden an Steins Gegnern gelehrige Werkzeuge um die Gemüther zu erschrecken und den Minister zu vertreiben.

Davoust fing im October mit gewaltthätigen Maßregeln an. Er verhaftete den Mitbesitzer des Gutes Birnbaum Herrn v. Troschke, suchte durch die Härte des Gefängnisses, durch Drohungen ihn erschießen zu lassen, durch jede Art von peinigender Behandlung mittelst eines Zwitterwesens von Adjutant und Spion Laroche, ihm Geheimnisse abzubringen die er gar nicht besitzen konnte; als Herr v. Troschke seine Papiere zurückerhielt, waren daraus Wechsel und Schuldscheine verschwunden, vor deren Annahme er in den Berliner Zeitungen warnte⁹⁹.

Da es nun nicht gelang irgend einen Beweis einer Verschwörung aufzufinden, ungeachtet Davoust das Land mit Gensdarmen und Spionen überschwemmte, so nahm er von ganz unbedeutenden Ereignissen, welche die Unvorsichtigkeit einzelner Anhänger Steins herbeiführte, Gelegenheit zu Aufsehen erregenden zum Theil lächerlichen Maßregeln. Zwei in der Königsberger Zeitung vom 27sten October und 3ten November ohne Steins entfernteste Theilnahme eingerückte Gedichte des Professors Sävern, worin er den Minister aufforderte auf seinem

Posten auszuharren, brachten die beiden Franzosen in Wuth; sie glaubten darin einen unerlaubten Troß gegen den Kaiser zu entdecken. Das erste derselben lautete:

„An den, dem es gilt.

Fest, Edler, steh! ein Fels, an dem in grausen Wettern
Des Sturmes Grimm vertobt, der Wogen Drang sich bricht.
Empörtes Element umschlag' ihn rings; zerschmettern —
Verrücken mag es ihn, den Ur-Granit-Stein nicht!

Bleib' unser Hort! Geführt von Dir, mit Dir verbündet,
Hofft noch der Biedermann, hegt unverzagten Muth!
Und unerschütteret steht, unwandelbar gegründet
Der Bau, der fest auf Dir, dem starken Grundstein ruht!

Wer Dich besitzet, ist reich, ist sicher in Gefahren;
Ein Schatz von Geist und Kraft, vereint in Dir, ist Sein.
D mög er sorgsam Dich, dem Volk zum Heil, bewahren,
Dich, seines Diadems kostbarsten Edelstein.“

Der Gedanke dieser Verse ist unter Bildnissen Steins kürzer so ausgedrückt worden: Des Guten Grundstein, des Bösen Eckstein, der Deutschen Edelstein; eine Bezeichnung welche von Süvern ausging, und durch Schön mittelst der Zeitungen unter das Volk gebracht wurde.

Die Königsberger Zeitung vom 3ten November brachte im Tone der Gleim'schen Lieder:

„V o l k s l i e d.

Wie glücklich, König, ist ein Volk,
Wo den gerechten Thron
Mit weisem Rath ein Freund beschützt,
Der sich nicht, nein, dem Lande nützt,
Und feige Schranzen floh'n!

Den besten König gabst Du uns,
So flehten lange wir;
Nun gieb ihm auch den rechten Mann,
Der ihm das Beste rathe kann,
Das Beste, Gott, vor Dir!

Und scheinst Du gleich auf uns erzürnt,
Du hast ihn doch verlieh'n;
Und mit ihm kam in unsre Brust,
Für Heer und Herrscher neue Lust
Und Muth und Stolz auf ihn.

Schon sanken viel der Fesseln ja
Von starker Hand gesprengt,
Womit so Macht, als Trug und Wahn,
Die nicht aufs Heil des Ganzen sah'n,
Selbstsüchtig uns gezwängt.

Doch mehr noch hegt ein tiefer Sinn,
Und vieles wird noch neu;
Auf, daß ein schöner Glück uns blüh',
Und jeder dem Gedanken glüh',
Daß er ein Preuße sey.

Zu siegen, so wie Friederich,
Ist, freilich, auch kein Spott;
Des Volkes Bürden abzuthun,
Läßt sanfter doch den Fürsten ruhn,
Und macht ihn groß vor Gott.

Den guten König laß uns, Herr,
Und ihn, den wackern Freund,
Der angethan mit Geist und Kraft,
Da, wo er wirkt und wo er schafft,
Das Wohl des Volkes meint!“

Diese Gedichte wurden in der Berliner Vossischen Zeitung vom 8ten und 15ten November durch den Juden Lange, den Verfasser der Schmähchriften gegen die Königin Louise, mit heftig drohenden Aeußerungen des Unwillens begleitet, und in Erwiderung auf die Anspielung des zweiten Gedichts auf „geflohene Schranzen“ — die an einen Minister erinnerte welcher aufgefordert den König nach Rußland zu begleiten sich zurückgezogen hatte, — von „dem großen Napoleon“ von „Schmähsungen des Adels“, „eingebildetem System der Nivelirung und Anarchie“, gesprochen, „wovor der Himmel den König bewahren wolle.“

Das Eröffnen der Briefe, selbst der an Kaufleute gerichteten, auf der Berliner Post ward eine reiche Quelle von Verdächtigungen. Der Professor des Staatsrechts in Berlin, Schmalz, war durch Geheimerath von Schön aufgefordert worden, die neuen Einrichtungen der Preussischen Verwaltung nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit in einem Zeitungsartikel darzustellen; er reichte den Probedruck zur Französischen Censur ein; der Censor fragte bei Vignon an, dieser benachrichtigte Davoust, und der Marschall ließ sofort den Professor verhaften, alle seine Papiere untersuchen ohne etwas Gefährliches zu finden, und verfaßte, um das Gift mit der Wurzel auszurotten, eine Warnung an das Publikum voll ungebährdiger Ausfälle auf Volk, Volksunruhen u. dergl., gegen eine Schrift die nicht gedruckt war noch jemandem zu Gesicht kommen konnte. Nicht zufrieden seinen Artikel in die Zeitungen rücken zu lassen, ersann er einen Brief der achtzigjährigen Oberhofmeisterin Gräfin Voss in Königsberg an den Fürsten Wittgenstein in Hamburg, worin dieser zur Mitwirkung für eine Vergiftung Napoleons in Bayonne aufgefordert werden sollte; selbst der Papagey der Gräfin wurde unanständiger Reden gegen Napoleon beschuldigt. Daru ließ den Fürsten ohne Beachtung seines Cha-

rakters als königlicher Minister und ohne Vorwissen der Preussischen Gesandtschaft verhaften, seine Papiere wegnehmen und ihn Fragen beantworten, welche nur einem Giftmischer vorgelegt werden. Der Fürst that in einem Schreiben an Herrn v. Voss sehr kräftig die Bosheit und Abgeschmacktheit der Lüge dar, und hielt ihm sehr derbe seine Leichtgläubigkeit und seine feige Nachgiebigkeit gegen die Franzosen vor. Der Hamburger Postwagen ward angehalten und untersucht um der Verschwörung der Deutschen Gelehrten gegen das Französische Heer auf die Spur zu kommen, gleichfalls ohne Erfolg; Davoust ließ mehrere ausgezeichnete Geistliche und Gelehrte, Schleiermacher, Hanstein, Wolf, Jffland, sogar den berühmten Sophisten Buchholz vorfordern und überhäufte sie mit Vorwürfen über ihren Haß gegen Frankreich; sein Benehmen war so unvernünftig, daß der Prinz von Pontecorvo bei einer zahlreichen Tafel in Hamburg laut sagte: Diese Taugenichtse in Berlin thun dem Kaiser unendlichen Schaden⁹⁹! Zuletzt sandte Davoust dem Kaiser eine angebliche Rechtfertigung Steins über den bekannt gemachten Brief, welche mit den Worten schloß, daß die darin aufgestellten Grundsätze und Aeußerungen als eine heilige Pflicht anerkannt werden müßten. Dieser Aufsatz war Stein völlig fremd¹⁰⁰, eine Erfindung seiner Gegner, um ihn desto sicherer zu verderben. Der lebhafteste Eindruck den die Berichte aus Berlin auf den Kaiser machten und dessen Besorgniß vor einem Volkskriege in Deutschland, erbellen aus dessen 3tem Bulletin vom 13ten November, worin er bei Verkündigung der gräßlichen Erstürmung von Burgos äußerte¹⁰¹: wie nur Menschen wie Herr vom Stein auf Volksbewaffnungen vertrauen könnten!

Die Französische Partei in Berlin hatte sich durch alle Anhänger des alten Systems, durch alle Egoisten von Einfluß verstärkt, welche den ehemaligen Minister v. Voss an der Spitze,

bei der nahen Räumung des Landes Anstellung und Einfluß wünschten. Herr von Bock war nach dem Urtheil von Männern die ihm nahe gestanden haben, ein wohlwollender, sparsamer, dabei in außerordentlichen Fällen für seine Verwandten sehr großmüthiger Edelmann, in Geschäften sorgfältig, thätig, das Bild eines alt-Preussischen Ministers, der in seinem Kreise feste Ordnung hielt, sich aus Ueberzeugung streng an das Bestehende schloß, und darin allein das Heil des Landes suchte. Zum Träger großer Gedanken, zum tiefen Auffassen seiner Zeit, ihrer Bedürfnisse und der Mittel den zertrümmerten Staat neu zu bilden, war er nicht gemacht; er hielt alle Einrichtungen welche sich von dem Erprobten entfernten für verderblich, und mißbilligte laut und entschieden die Steinschen Maßregeln. Sein Standpunkt war der des Privatrechts, er hatte als Märkischer Gutsherr die Ueberzeugung von der Unantastbarkeit der grundherrlichen Rechte, z. B. des Mühlzwangs; es entging ihm aber, daß diese Rechte ursprünglich auf verhältnißmäßigen Pflichten beruhten, deren Leistung in Abnahme gekommen war oder ganz aufgehört hatte, und daß das höchste Staatsgesetz, die Rettung des Königs und des Landes, Opfer auferlegen kann, welche in gewöhnlichen Zeiten nicht anders als gegen vollständige Entschädigung gefordert werden dürfen. Damals auf Steins Empfehlung mit der Auseinandersetzung der Französischen Forderungen beauftragt, fand er sich in steter Verbindung mit den Französischen Befehlshabern und Intendanten, und er glaubte sie durch aufmerksame Behandlung zur Nachgiebigkeit in manchen dem Lande wichtigen Punkten geneigt machen zu können. Zu diesem Verhältniß, in dem nur das Gewissen die scharfe Grenzlinie des Nothwendigen und Würdigen auffindet, gesellte sich nun zwar aus verschiedenen Gründen aber doch in der That dieselbe Richtung gegen Stein, und indem er sich über eigene Fähigkeit und Beruf täuschte,

ward er der Mittelpunkt der verschiedenartigen Elemente, welche in Berlin auf Steins und aller seiner Anhänger Sturz und die Herstellung des durch die Jenaer Schlacht gebrochenen Zustandes hinarbeiteten.

Bock hatte sich bis dahin zurückgehalten, und sehr einsylbig gewöhnlich in Havelberg gelebt; jetzt sandte er mit einem Courier 42 Berichte an den König um seine Thätigkeit zu bekunden, lebte in dem Zutrauen Davoust's, Daru's, Bignons, St. Hilaire's, ließ sich vielfach über die gefährvollen Neuerungen der Preussischen Verwaltung aus, welche von den Franzosen als „revolutionair“ bezeichnet wurden, und hörte nebst dem zurückgekehrten Grafen Wolf alle Aeußerungen und Besprechungen mit der größten Aufmerksamkeit und Hingebung an. Beiden fiel es nicht ein auch nur den leisesten Zweifel dagegen zu äußern; sie berichteten Alles in dem Ton der innigsten Ueberzeugung an den König. Wolf besaß Steins Wohnung in Berlin um sie für sich selbst zu nehmen, und schrieb am 7ten November, die Franzosen strengten nach Davoust's eigenem Geständniß alle Kräfte an, um Steins gänzliche Entfernung zu bewirken; Napoleon werde gegen Steins Person und Vermögen wüthen; er halte Steins Entlassung und eine völlige Unterwerfung unter die Französische Politik für nothwendig; selbst nach erfolgter Räumung des Landes werde die strengste Ueberwachung fort dauern, und auf das geringste Zeichen der Entfesselung mit dem Wiedereintrücken der Franzosen gedroht werden. Er reiste darauf nach Königsberg ab. Der Geheimerath Stägemann, sein Begleiter und bis dahin in Steins Vertrauen, gab seine Meinung dahin ab, daß allerdings die Französischen Befehlshaber in Berlin auf der Entlassung bestehen, aber sich nur deshalb so aussprechen weil sie solche Gesinnungen bei Napoleon voraussetzen, und daß sie sich weniger heftig erklären würden, wenn sie nicht von den Berliner Uebel- und Schwach-Gesinnnten

bazu veranlaßt und aufgereizt wurden. „An der Spitze dieser Herren steht, schrieb er, wie gewöhnlich, der Fürst Hagfeld, der das Heil des Preussischen Staates nur in einer Premier-Ministerschaft des Herrn v. Boß und, wie die ganze in diesem Puncte vereinigte Parthei, in der Zerstörung der heillosen Principien findet, die uns von dem Halben haben entwöhnen sollen.“

Daß diese Parthei sehr geschäftig ist, Del ins Feuer zu gießen, ergeben manche einzelne Umstände, z. B. daß nicht bloß von der Entfernung Eurer Excellenz sondern aller dem Kaiser Napoleon gehässigen Beamten — die der Herr Graf Hagen dem Herrn Grafen v. d. Goltz aus einem Gespräch mit dem Marschall Soult hergezählt hat — die Rede ist; daß man von Seiten der Unsrigen die Verlängerung des Evacuations-termins — obgleich der Marschall Davoust sich darüber gegen den Herrn Grafen v. d. Goltz sehr entschuldigt und es allein dem General Compans beigemessen hat — der noch nicht erfolgten Entfernung Eurer Excellenz beimißt, u. s. w., daß dem Marschall Davoust das in die Königsbergische Zeitung eingerückte, Ew. Exc. angehende Gedicht zugleich mit der Erzählung, daß ich der Verfasser sey, insinuiert worden, kann auch nur von unseren Leuten geschehen seyn. . . Daß Eure Excellenz eine geheime Unterredung mit dem Kaiser Alexander gehabt, war auf dem täglichen Polizei-Rapport bemerkt worden, so wie auch daß man noch am 22sten October Verfügungen mit Ew. Exc. Unterschrift gesehen habe.“

„Das Resultat wird immer seyn: wenn Ew. Exc. sich auch entfernen, und die politischen Umstände uns ungünstig sind, so wird unsere Vernichtung eben so wohl erfolgen als wenn Ew. Exc. auf Ihrem Posten bleiben. Sind die politischen Conjunctionen uns günstig, so wird es von keinen Folgen seyn wenn Ew. Exc. bleiben. Herr Daru sagte in meinem Beiseyn zum Herrn Grafen v. d. Goltz: daß zwischen Preußen und

Frankreich kein gutes Vernehmen jemals mehr Statt finden könne; die Sache sey unheilbar verdorben. Dies sind gewiß auch des Kaisers Gedanken.“

„Daß der allgemeine Wunsch der Wohlgesinnten für Ew. Exc. Erhaltung sey, obwohl die Furchtsamen unter ihnen den Zorn Napoleons fürchten und sogar besorgen, daß die Evacuation nicht erfolgen werde, darf ich Ew. Exc. nicht erst sagen.“

Mit dieser Ansicht stimmten auch Frau vom Stein und Sack überein; der Letztere äußerte, wenn Napoleon Steins Entfernung wolle, so würde er es schon erklärt haben, und der König müßte es so machen wie im Jahr 1672 als die Schlüssel von Amsterdam an Ludwig den Vierzehnten überbracht werden sollten, ein dortiger Rathsherr geurtheilt habe: „man könne doch erwarten, daß der König sie fordere,“ worauf die Absendung unterblieb und Amsterdam und Holland gerettet ward.

Dem Grafen Goltz sandte Herr v. Boß den Kammerjunker d'Aubier als Courier nach; er schrieb dem König über die Nov. 14. beabsichtigte Feier bei seiner Rückkehr, und — wie ein gewisser Hahnriede am 28sten October dem König vorgeschlagen hatte, sich Napoleon ganz hinzugeben, alle Gesandte zurückzurufen, alles Geld in den Cassen auszugeben, das Heer zu beschränken, Stände zu berufen und deren Vorschläge unbedingt zu genehmigen — so rieth jetzt Herr v. Boß, da man alles Vertrauen zu den Franzosen haben könne, jeden Schein eines Verdachts abzulegen. In einem besonderen Berichte benachrichtigte er den König von dem Verlangen der Französischen Behörden nach Steins und aller nicht-Französisch-gesinnten Staatsdiener Entfernung, von dem abscheulichen Briefe der Gräfin Boß, und auf die Autorität des Generals St. Hilaire und des Artikels im Telegraphen, von dem Vorhandenseyn einer, wie man schließen sollte von Stein geleiteten, Verschwörung zum Zweck der Revolutionirung des Preussischen Staates nach dem

Muster der Französischen Nationalversammlung, und beschwor den König nur mit sich selbst zu Rathe zu gehen und die kräftigsten Maßregeln zur Sicherstellung seines Thrones gegen innere und äußere Gefahren zu ergreifen. Der Kammerjunker d'Aubier sollte noch Mündliches über den heillosen Giftingschlag und die respectivwidrigen Reden des Papageys hinzufügen.

Als d'Aubier mit seinen Nachrichten zu der alten Gräfin Bosc ins Zimmer kam und sie sehr bestürzt vortrug, so lachte sie ihn aus und behandelte ihn als einen Pinsel.

Auch bei dem Könige verfehlten diese Schritte ihres Zwecks. „Dank sey es der Verblendung der Verläumder, schreibt Stein, daß diese Lüge gar zu hirnlos war, um auf einen so verständigen und edlen Mann als den König nur den leisesten Eindruck zu machen.“ Der König wußte was er an Stein besaß und weshalb er sich von ihm trennen mußte; aus allen Gegenden der Provinzen Ostpreußen, Litthauen, auch aus Schlessen waren auf das Gerücht von Steins Entlassung Erklärungen mit zahlreichen Unterschriften der Grundbesitzer eingegangen, voll der feurigsten Vaterlandsliebe und des allgemeinen Dankgefühls dafür daß der König dem Mann Sein Zutrauen bewahre, welchen man als die Stütze des Thrones schätzte.

Weit entfernt den Herrn v. Bosc und seine Anhänger ins Ministerium zu berufen, ging der König mit Stein über die Ausführung seiner Pläne zu Rathe, und gab ihm durch Genehmigung der wichtigsten Maßregeln im Augenblicke des Scheidens den größten Beweis seines Vertrauens.

Die Domainen.

Die Domainensache war während des Sommers zwischen Stein und Schrötter, dann in der Generalconferenz langsam Jun. 30. vorgeschritten; es waren die Grundsätze bestimmt, wonach bei vererbpachteten Vorwerken das Obereigenthum veräußert und

der Canon abgelöst werden sollte, und beschloffen worden, daß Zul. 25. den Erbpächtern die Erwerbung des Obereigenthums und Abkaufen von $\frac{3}{4}$ des Canons als Verpflichtung aufzulegen, und nur bei veräußerten und behufs der erbpachtweisen Unterbringung verwüsteten Vorwerken eine Ausnahme zu machen sey; im October ward die Berechnung der Lehnwaare bestimmt, und Oct. 2. festgesetzt daß die Capitalzahlungen in baarem Gelde oder Staatspapieren und Pfandbriefen nach dem Course erfolgen sollte. Am 6ten November forderte Stein den Minister v. Schrötter zu unverweilter Einreichung des Veräußerungsplanes auf, da der Kriegszahlung wegen mit dem Verkauf vorgegangen werden müsse, wozu die zuerst pachtlos werdenden Vorwerke, einige Forsten und der Canon der schon vererbpachteten Vorwerke zunächst zu wählen sey. Am 4ten November überreichte der Kanzler v. Schrötter den Entwurf des Hausgesetzes. Stein fand darin eine Abänderung nothwendig, welche dem staatsrechtlichen Wesen der Domainen entsprach:

„Um Mißbräuche zu verhüten wird man die Befugnisse zur Veräußerung der Domainen einschränken müssen auf den Zweck der Schuldentilgungen; das Verschenken muß aber schlechterdings verboten bleiben.“ Dem Kanzler ward durch Cabinetsordre vom 9ten November aufgegeben, die Veräußerung nur auf die Nothwendigkeit zu beschränken, und eine nach diesem Grundsatz veränderte Fassung in die Generalconferenz zu bringen. Mit dieser Umarbeitung ist das Gesetz späterhin dem König wieder vorgelegt, von ihm und den Prinzen des königlichen Hauses gebilligt, und ein Jahr darauf am 6ten November 1809 Edict und Hausgesetz bekannt gemacht worden. Dec. 14.

Im November ward eine Angelegenheit angeregt, welche noch viele Jahre hindurch in verschiedener Richtung getrieben werden sollte:

Die Juden.

Eine der schlimmen Folgen des letzten Krieges war die Ueberfüllung des Landes mit Juden. Seit dem Französischen Einfall und besonders auch seit dem Frieden war eine Menge fremder und unvergeleiteter Juden nach Preußen gekommen; sie trieben sich in Städten und auf dem Lande umher, beschäftigten sich mit Handel und machten sich sogar wohnhaft; die Folge davon waren Verluste für die Accisecassen, welche um die Einnahme betrogen wurden, und Benachtheiligung der christlichen Gewerbetreibenden, welche — wie die Kaufmannschaft in Elbing — gegen ihre Ansiedlung von der Regierung Schutz suchten und erhielten; die öffentliche Sicherheit ward gefährdet, die Diebstähle nahmen täglich zu; und je größer die Zahl der Juden, desto schwerer ward es der Polizei wegen der Verbindung worin die Juden mit ihren Glaubensgenossen in und außer Landes standen, die Sicherheit zu erhalten. Der Minister Schrötter hatte daher eine amtliche Ausweisung der fremden Juden verfügt; aber die Juden hatten wahrscheinlich die Behörden gewonnen, und diese steckten mit ihnen durch; und da sich Juden auch als Spione für die Franzosen hatten gebrauchen lassen, so ward im März 1808 deren Austreibung verfügt und eine strenge Untersuchung angeordnet. Diese ergab, daß Magistrate und Steuerräthe in Tapiau, Osterode, Insterburg und anderen Orten von den Juden bestochen, ihnen pflichtwidrig nachsahen, daß die Juden Diebstähle veranlaßten und die entwendeten Sachen über die Gränze schafften; die Dickichte der Wälder begünstigten das Verbergen, die Diebstähle nahmen zu. Schrötter war der Meinung, falls Sicherheit und Ordnung im Lande hergestellt werden sollten, mußten die Juden ausgetrieben werden; er ließ daher insgeheim zu derselben Zeit in ganz Preußen in Städten und auf dem Lande eine allgemeine Untersuchung vornehmen, verpflichtete

alle Beamte bei Strafe der Cassation auch die Kaufleute zur Anzeige, und wies alle nicht-concessionirte Juden aus. Auf seinen Bericht wurden am 15ten Mai die früheren Verordnungen Friedrichs des Großen gegen die Juden vom 12ten December 1780, 31sten März 1785, 17ten November 1747 und 17ten April 1750 ins Gedächtniß gerufen. Aber die Mißbräuche bei allen Behörden gingen, wo es Juden betraf, so weit, daß Befehle und Verordnungen beinahe gar nicht mehr wirkten; sie steckten durch, erlaubten sich Alles sobald Juden mittel- oder unmittelbar im Spiele waren, der Jüdische Einfluß erstreckte sich äußerst weit; die Juden wurden daher immer frecher und verwegener, vergingen sich an einem Soldaten, berühmten sich einen Kriegs- und Steuerrath mit hundert Ducaten bestochen zu haben; und in dem kleinen Preussisch-gebliebenen Theile des Regedistricts hatten sich allein 1700 fremde Juden eingeschlichen, die aus Mangel an Erwerb zu Räuberbanden werden mußten. Schrötter hielt daher eine allgemeine Maßregel für nothwendig, und machte den Antrag auf Erlaß einer neuen Constitution für die Juden, um ihre Absonderung zu untergraben und das Geld welches sich fast ausschließlich bei ihnen finde wieder abzuleiten; die wesentliche Frage, ob sie der Conscription zu unterwerfen, glaubte er bejahen zu müssen, da ihre Zahl in Preußen etwa 50,000 betrage. Stein genehmigte die Ausarbeitung eines solchen Entwurfs, welcher dann in der General-Conferenz berathen werden müsse; die Conscriptionspflichtigkeit jedoch müsse noch unentschieden bleiben.

Schon diese Erfahrungen zeigten, wie nothwendig dem Lande eine sorgfältige Besserung des Beamtenstandes, die Ausmätzung eid- und pflicht-vergessener oder unfähiger Verwalter war: und diese Maßregel konnte um so weniger verschoben werden, da die beabsichtigte neue Einrichtung angestrenzte Pflichtthätigkeit voraussetzte.

1807
Oct.

Jul. 12.

1808
März 16.

Nov. 20.

Nov. 23.

April 29.

Mai 13.

Die Beamten.

Eine tüchtige wirksame Verwaltung setzt tüchtige Beamte voraus, die ihren Wirkungskreis mit Einsicht, Kraft und Eifer ausfüllen. Die Erhaltung dieser Eigenschaften beruhet wesentlich auf dem Bewußtseyn der Dauer und Ordnung des Verhältnisses, der Beamte muß über seine persönliche Lage beruhigt seyn, während es andererseits Mittel geben muß, schlechte unfähige oder kraftlos gewordene Beamte durch bessere zu ersetzen. Die in der Deutschen Verwaltung hergebrachte Collegialität ist mit willkürlicher Entlassung, welche die bureaukratische Form kennt, unverträglich; es mußten also bestimmte Anordnungen getroffen werden um das Verhältniß zu regeln. Nachdem die Amts- Präbenden- und Dienstexpectanzen bereits früher aufgehoben waren, entwarf Stein am 13ten November eine Cabinets-ordre, wodurch die Grundzüge eines Staatsdienergesetzes aufgestellt und ihm selbst nebst dem Minister v. Schrötter und dem Canzler v. Schrötter der Auftrag erteilt ward, einen Bericht zu weiterer Berathung und Beschlußnahme vorzulegen:

„An die Staatsminister v. Schrötter und vom Stein und den Canzler v. Schrötter¹⁰².

Die gegenwärtige besondere Lage des Staats erfordert eine feste Bestimmung der Ursachen der Entlassung seiner Beamten und der Form des dabey zu beobachtenden Verfahrens, da ein großer Theil der Beamten

1) überflüssig wird

durch die verminderte Größe des Staats,

durch Veränderungen so in der Verwaltung vorgenommen werden, z. B. die neue Municipal-Verfassung,

oder

2) entfernt werden muß wegen Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit

oder wegen eines zweydeutigen oder wegen eines verbrecherischen Betragens.

Die Gesetzgebung bestimmt im A. L. R. Th. II. Tit. 10 §. 98 das Verfahren welches bey Dienstentsetzungen beobachtet werden soll — und die Behörde welche entscheidet. Das Erstere ist summarisch, das Letztere ist der Staatsrath.

Die Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 23ten November 1797 drückt die Ursachen aus warum eine Dienstentlassung Statt haben soll, nämlich

moralische oder physische Untauglichkeit und

Dienstvergehen. Im ersteren Fall soll eine Pension erteilt werden, im letzteren Fall keine.

Können und sollen Officianten wegen physischer und moralischer Unfähigkeit entlassen und pensionirt werden, warum sollen sie es nicht

wenn der Staat zufolge großer äußerer Erschütterungen, oder allgemeiner Abänderungen seiner inneren Verfassung ihrer nicht mehr bedarf? war dann nicht Bedürfen ihrer Kräfte der Grund warum er sie anstellte?

Die Amovibilität aller Staatsbeamten nach richterlichem Erkenntniß und gegen volle Entschädigung ist eine Erfindung der neueren Deutschen Gerichtshöfe. Sie widerspricht dem älteren Herkommen im Einland und Ausland, wo alle Stellen mit Ausnahme der nahmentlich gemachten richterlichen amovibel sind.

Das Anstellungspatent enthält nichts von der Inamovibilität, und es giebt den Staatsbeamten kein mehreres Recht als den Militairbeamten. Die Rechtsgelehrten supponiren einen lästigen Dienstvertrag; warum soll denn diese Supposition nicht auch dem Soldaten zu Statten kommen? welches zu behaupten noch Niemand eingefallen ist, da eine solche Meynung alle Disciplin zerstört.

Billig ist Pensionirung, unmöglich und ungerecht gegen die übrigen Mitglieder des Staats die volle Entschädigung der Entlassenen — das allgemeine Unglück wäre ja alsdann für sie ein Grund zur Verbesserung ihrer Lage — sie genossen volles Gehalt, und hätten den Gebrauch ihrer vollen Zeit.

Die gegenwärtige Lage des Staates erfordert es, daß der Beamte dessen Betragen zweydeutig war, entfernt werde, selbst wenn die Thatfachen nicht zu erweisen sind, und daß das pflichtmäßige Urtheil der Vorgesetzten insofern sie selbst Vertrauen verdienen, gehörig motivirt, die Stelle des Beweises vertreten, und ein Grund zur Entlassung seyn muß.

Von denen Beamten die ein Verbrechen begangen haben, rede ich nicht, weil auf sie die Gesetze wegen der Staatsverbrechen anzuwenden sind.

Die Officianten welche der fremden Macht einen Eyd geleistet, müssen einen neuen Diensteyd leisten, und gegen die Eydesleistung ersterer Art muß eine gesetzliche Bestimmung erfolgen.

Kein öffentlicher Beamter darf einen solchen Eyd ableisten alle oberen Verwaltungsbehörden müssen bey der feindlichen Occupation aufgelöst werden; die Unterbehörden bleiben, und jeder gehorcht nur dem gegenwärtig die Gewalt in Händen habenden Feind.

Es ist unlängbar dem Staate ein großer Nachtheil erwachsen durch die Bereitwilligkeit der öffentlichen Beamten für die Bedürfnisse der feindlichen Armee zu sorgen, und sie mit allen Nachrichten über die Kräfte des Staats bekannt zu machen. Hiedurch wurde der Feind in den Stand gesetzt die Berechnungen über das Staatseinkommen zu bilden, und die dem Staat gehörige Vorräthe an Holz, Salz u. s. w. kennen zu lernen und sich zuzueignen.

Ueber alle diese Gegenstände wird das Gutachten der Staatsminister von Schrötter und vom Stein und des Kanzlers von Schrötter gefordert."

[ausgefertigt den 13ten November 1808, abgesandt den 15ten.]

Der hierauf erstattete Bericht liegt nicht vor; jedoch ward die Sache am 21sten December durch Königlichen Befehl an die Minister Altenstein, Dohna und Beyme wieder in Anregung gebracht.

Die Städteordnung war das letzte unter Steins Namen erlassene Gesetz; es ward am 19ten November vom König unterzeichnet und war von Stein nachdrücklich beschleunigt worden; dem auf seinen Befehl durch Klewig geschriebenen Concepte der Königlichen Genehmigung fügte er eigenhändig den Befehl zu unverweilter Ausführung des Gesetzes bei. Am 24sten November erhielt die

Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs- Behörden in der Preussischen Monarchie betreffend die Königliche Genehmigung. Nach Maßgabe des früheren Planes entworfen, unterschied sie sich dadurch von ihm in der obersten Leitung, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen, welche Stein zugleich versehen hatte, nunmehr von einander getrennt waren.

Sie stellte musterhafte Rechtlichkeit als Charakter der neuen Verwaltung, Einheit Kraft und geistige Regsamkeit als ihr Ziel hin.

Ihre Grundzüge sind:

Vereinigung der ganzen Verwaltung in einem unter den Augen und dem Vorfig des Königs arbeitenden Staatsrathe, wodurch Uebersicht des Zustandes der Verwaltungszweige er-

langt, Uebereinstimmung und Einheit in ihre Leitung gebracht werden sollte;

Wirksamkeit aller Glieder der Verwaltung von oben nach unten durch Vertheilung der Geschäfte nach ihrer natürlichen Verschiedenheit, und Ueberweisung an eine möglichst geringe Zahl Beamte, deren jeder in seinem Kreise mit großer Freiheit und entsprechender Verantwortlichkeit handelt;

Benutzung der wissenschaftlichen, künstlerischen und Lebenserfahrungen für die Verwaltung durch Herbeiziehung der ausgezeichnetsten Gelehrten, Künstler, Gewerbe- und Handeltreibenden in wissenschaftlich-technisch-practische Deputationen;

Beförderung nach Würdigkeit und Verdienst, ohne alle Rücksicht auf Geburt.

Diese Verordnung bildet den Kern, aus welchem sich fast Alles entwickelt hat, was seit jener Zeit die Preussische innere Verwaltung in vieler Hinsicht vor anderen Regierungen ausgezeichnet hat. Sie ward in nur hundert Exemplaren gedruckt aber nicht bekannt gemacht; und bald, als man in wesentlichen Stücken von ihr abwich, so geheim gehalten, daß sie bisher nur wenigen bekannt ist; als der vollständige Plan des Meisters wird sie in den Anlagen der sorgfältigen Erwägung deutscher Staatsmänner dargeboten.

Zu gleicher Zeit mit der Verordnung selbst gediehen die in ihr erwähnten Vorschriften für die einzelnen Dienstzweige zum Abschluß. Für die Verwaltung der Provinzialbehörden hatte Stein seit dem Frühling Gutachten des Ministers Keden und des Präsidenten Vincke gesammelt, und am 27ten Junius den entworfenen Plan dem Minister v. Schrötter übersandt. Die Neubildung der Provinzialbehörden war für das ganze Land berechnet, sie sollte jedoch zunächst in Preußen ausgeführt

werden; als Hauptzweck ward hingestellt, den ganzen Geschäftsgang möglichst zu vereinfachen, der Nation selbst einen Antheil an der Verwaltung zu geben, und alle überflüssige und schädliche Einmischung der Regierung bei Gegenständen, welche dem Einzelnen überlassen werden können, abzustellen. Die Kammern sollten zu kräftigerem Wirken in einem bestimmten Kreise mehr Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erhalten, die Geschäftseinteilung des Ganzen, der verschiedenen Abtheilungen und der einzelnen Mitglieder genau bestimmt, und späterhin Mitglieder der Stände zum Arbeiten als Räthe herbeigezogen werden, um den Geschäften deren Landeskenntniß frische Ansichten und Zusammenhang mit dem Volke, den ständischen Arbeitern aber Kenntniß und Erfahrung der Geschäfte zu geben. Für die Verwaltung der Kreise sollte die Einrichtung der Landräthe beibehalten und ähnlich den Friedensrichtern in England ausgebildet werden, so weit der Zustand des Volkes und der Gesetzgebung so wie die ganze Lage es gestattete. Bei der mangelhaften politischen Bildung, der Ungewohntheit des Volkes und der wenigen Neigung selbst der gebildeten Classen an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, dürfte es schwer halten die erforderliche Anzahl geeigneter Männer sogleich zu erlangen; eine plötzliche Abänderung der Gesetzgebung um den Landräthen die Wirksamkeit der Friedensrichter zu geben, würde nachtheilig seyn, doch müsse man sich künftig dem Vorbilde wie es in Vincke's „Versuch einer Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens“ aufgestellt worden, mehr zu nähern suchen. Ein Plan über die Einrichtung der Stadt-Verwaltungen werde nachfolgen. Für die Einrichtung des Schulzwesens auf dem Lande werde die Schlesische benutzt werden können. Die Einrichtung der unteren Glieder der ausübenden Gewalt verdiene vorzügliche Aufmerksamkeit; man müsse nicht die Französischen Gensdarmen einführen, sondern sich den Englischen Constablen

nähern, und die frühere Deutsche Einrichtung, unbesoldete nur auf ihre Sporteln angewiesene Schützen oder Ausschüsse, herstellen und ausbilden. Durch Ausmittlung bestimmter Grundsätze für die Wahl der Bürger und Landbewohner zu gewissen Stellen und für die Geschäftsführung der einzelnen Behörden würde sich eine Grundlage zu Bestimmung der Volksvertretung bei den höheren Behörden und Herstellung einer vollständigen ständischen Verfassung ergeben, welche der Minister für Preußen ausarbeiten möge. Das Provinzialdepartement nahm die Sache auf, am 15ten August legte Schrötter seine Bemerkungen über die Geschäftsordnung, so wie einzelne Einwürfe gegen mehrere Bestimmungen vor; er meinte, landschaftliche wechselnde und unbezahlte Arbeiter in den Verwaltungsbehörden würden sich wenig arbeitsfähig zeigen, auch wohl von persönlichen Interessen geleitet ihren Mitbürgern schaden und die Amts-Verschwiegenheit nicht bewahren, also den raschen und sicheren Geschäftsbetrieb gefährden; was Stein jedoch theils nicht anerkannte theils zu verhüten möglich hielt; desgleichen hielt Stein die Zuziehung von Wissenschaftlichen oder Kunstverständigen in besonderen Deputationen für wesentlich nützlich und bestand auf deren Aufnahme in den Plan. Ende September reichte Schrötter diesen ein, Stein beauftragte Altenstein und Schön mit der Prüfung, ließ ihn dann im Generaldepartement beraten; nachdem hier die Ausdehnung auf alle Provinzen beschlossen worden, erhielt Schrötter den Entwurf zur Umarbeitung zurück, und legte ihn am 19ten November wieder vor; die königliche Bestätigung erfolgte jedoch erst am 26ten December¹⁰⁴.

Als ein wesentliches Glied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltung hatte Stein die Oberpräsidenten hingestellt. Diese sollten zugleich als Mitglied des Staatsraths in den Hauptbestandtheilen des Staats, Preußen, Schlessen, den Marken und Pommern, denselben geistigen Lebenspunkt

bilden, welcher der erste Minister für die ganze Verwaltung war. Sie sollten als Vorgesetzte der unter der Benennung „Regierungen“ neu eingerichteten unteren Behörden für das Innere und die Finanzen, ohne eine Zwischeninstanz zwischen ihnen und dem Ministerio zu bilden, als beständige Abgeordnete des Letzteren und in dessen Namen, an Ort und Stelle eine genaue und lebendige, nicht bloß formelle, Aufsicht über die öffentliche Verwaltung und die Treue und Tüchtigkeit der Beamten führen. Befugt und verpflichtet sich von dem Geschäftsbetriebe bei den Regierungen in genaue Kenntniß zu setzen, ihn von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle oder auch durch Einforderung von Nachrichten und Acten nachzusehen, und Mängeln abzuheben, nehmen sie indessen an der Detailverwaltung keinen Theil. Sie haben die allgemeine Aufsicht auf die ständische Verfassung der Provinzen ihres Verwaltungskreises, führen als landesherrliche Commissarien den Vorsitz bei den allgemeinen ständischen Versammlungen und die polizeiliche Aufsicht über die ständischen Geldinstitute. Außerdem gehören zu ihrem besonderen Geschäftskreise diejenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, bei denen es von Wichtigkeit ist, in Absicht der Ausführung einen größeren Vereinigungspunkt als eine einzelne Regierung zu haben; die Sicherheitsanstalten für das Land, größere Sanitätsanstalten, Viehseuchencordonos, Sperre, Pläne zu neuen Anlagen, Verbesserungen, sofern sich diese Gegenstände auf mehrere Provinzen zugleich erstrecken. Die Oberpräsidenten sollten sich alle Jahre in der Regel einmal zu einer bestimmten Zeit in Berlin versammeln, als geheime Staatsräthe im Staatsrath über ihre ganze Verwaltung Bericht abstellen, und durch gegenseitige Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen die Staatsverwaltung möglichst vervollkommen. Die Verordnung vom 23ten December enthält ihre Instruction¹⁰⁵.

Diese Stufe der Verwaltung ward von Stein auf den

Grund früherer Erfahrungen geschaffen, von Vincke wegen Schwierigkeit der Wahl geeigneter Männer angefochten, aber von Graf Reben gleichfalls gebilligt, und schließlich durchgeführt; wogegen Stein und Reben einen anderen von Vincke vorgelegten und durch Altenstein gebilligten Plan, Civil-Adjutanten der Minister auf die Dauer von 3 Jahren anzustellen und durch sie die Provinzen den größten Theil des Jahres hindurch bereisen zu lassen, verwarfen; Stein beseitigte ihn durch die Bemerkung: „Eine ordentliche Staatsverfassung ist besser wie diese Gehülfen und Pepiniere.“ Der neue Oberpräsident unterschied sich von dem früheren Provinzialminister in drei Hauptpunkten, durch seinen regelmäßigen Aufenthalt in der Provinz, seine Aufsicht über alle Zweige der Civil-Verwaltung, und seine feste Unterordnung unter die Centralverwaltung.

Während so die letzte Hand ans Werk gelegt ward, hatte der König seine neuen Minister ernannt.

Stein hatte Herrn v. Schön zum Finanzminister, den Grafen Dohna von Schlobitten zum Minister des Innern vorgeschlagen; ihre Ernennung in Gemeinschaft würde wahrscheinlich die Ausbildung der neuen Einrichtungen gesichert haben; Herr v. Schön war auch nach Niebuhrs Urtheil der fähigste Mann zum Finanzminister welchen Preußen besaß. Neben ihm hätte Dohna Stand gehalten und mit Scharnhorst und Beyme ein gutes Cabinet gebildet. Ein solcher Erfolg würde jedoch die Hoffnungen vereitelt haben, welche sich von einer Seite an Steins Austritt knüpften. Man wußte, daß Schön nie die Reise nach Petersburg decken werde; dieser Umstand half der Hardenbergischen Partei im Ministerio zum Siege. Herr von Nagler schlug dem König seinen Schwager Altenstein zum Finanzminister vor, und als der König widerstand, rieth man ihm, den Minister v. Hardenberg zu befragen, der damals in

Marienwerder zurückgezogen lebte. Hardenberg in der Hoffnung selbst wieder Einfluß zu erlangen, wie er später Herrn v. Schön selbst erzählt hat, erklärte sich gegen Steins Vorschlag, und der König entschied sich für Altenstein. Von diesem Augenblicke an war es klar, daß auf die Ausführung der mit des Königs Bewilligung schon so weit vorbereiteten Pläne für Verbesserungen des Innern verzichtet werden müsse. In dem tiefen Schmerz über eine solche Aussicht verhehlte es jedoch Stein weder sich noch seinen Freunden, daß man bei der gefährlichen Lage des Königs lieber mit einem Mittelmäßigen zufrieden seyn als das Bessere unter Zweifel und Streit in den obersten Kreisen einführen solle; er ergab sich in die getroffene Wahl. Schön äußerte den Wunsch: Es müsse wenigstens der Gedanke gerettet werden, und Stein seine Firma dazu hergeben. Stein willigte ein und übertrug Schön die Abfassung eines Rundschreibens, worin die entworfenen aber unausgeführten Pläne für eine bessere Zukunft niedergelegt werden sollten. Schön machte einen Entwurf, änderte Einzelnes mit Dohna's und Nicolovius Rath, und legte ihn vor. Stein erklärte sich im Ganzen damit einverstanden, fand aber Bedenken da er keine Vorliebe für Systeme und doctrinäres Wesen hatte, und zögerte mit der Unterzeichnung¹⁰⁷.

Da die Räumung der westlichen Hälfte der Monarchie durch die Franzosen die Rückkehr der Regierung nach Berlin gestattete, so befragte der König Stein sowohl über die Rathsamkeit dieses Schrittes als über den Zeitpunkt für die Reise nach Petersburg. Stein sprach sich in einem Berichte vom 22sten November dahin aus, daß die Petersburger Reise auszusagen sey, und der König sich bei einer Reise nach Berlin die Sicherung seiner Freiheit insbesondere für unvorhergesehene Ereignisse angelegen seyn lassen, und sich daher mit einem völlig zuverlässigen Hofe umgeben müsse:

„Die Rückkehr des Königs nach Berlin wird in die Seele seiner zwischen Weichsel und Elbe wohnenden Unterthanen nach langem Leiden wieder Ruhe und Zufriedenheit bringen, sie wird das Innere Vertrauen befestigen, sie wird auch dem Fremden mehr Zutrauen auf die Dauer der Regierung einflößen, und die Wiederherstellung der Behörden und des Geschäftsganges erleichtern.

Der Aufenthalt in Berlin wird aber auch den König in unmittelbare Berührung bringen mit allen jetzt mit so vieler Leidenschaftlichkeit in Bewegung gesetzten Triebädern in- und ausländischer Cabale, er wird sorgfamer von allen Seiten beobachtet werden, er wird mit weniger äußerer Unabhängigkeit bey denen im folgenden Jahr zu erwartenden großen Ereignissen handeln können.

Es ist also nöthig, daß er sich gegen das Einwürfen fremder Cabale sichere, daß er sich der Beobachtung mehr entziehe, und daß er seine äußere Unabhängigkeit möglichst erhalte.

Eines der Hauptwerkzeuge der einländischen Cabale ist der General Röckerig, er ist der Vereinigungspunkt an den sich eine Menge theils schwache furchtsame die Ruhe liebende, theils am alten Schlendrian hängende, theils unter fremdem Einfluß stehende Menschen anschließen, er bringt ihre Meynungen mittelbar an den Regenten, und späht seine Entschlüsse aus, die wie ich unten bemerken werde, ihm schlechterdings kund werden müssen, und er hindert sehr oft den Zutritt der Wohldenkenden zu dem Regenten.

Seine Entfernung würde von den wohlthätigsten Folgen seyn, und sie wäre ein Beweis von Achtung, welchen der König der Meynung der gutgesinnten und der treuen Anhänger an seine Person und an seinen Staat, zu geben geruhte.

Um sich der Beobachtung zu entziehen muß ein größeres Geschäftsgeheimniß beobachtet, und der Hof möglichst von zwey-

Es ist gewiß ein sehr schwerer Versuch
für mich, einem Mann einen Rath, nachzugehen
(Seite 2) zu müssen, der die gewöhnlichen Ansprüche und
wenige Entschlossenheit hat, in der Zukunft der Nation
Ansehen zu geben. Ich habe sehr viel zu thun.
Aber ich will mich nicht von einem solchen Entwurf
ablassen, so wie ich es nicht will, den ich
glaube, in meinen Umständen zu einem vernünftigen
Besatz der künftigen Organisation und in einem
einigen der wichtigsten Punkte zu stehen, in gewisser
in gewisser Weise die Führung der Bewegung zu führen.

(Ed. II. Seite 300.)

Frederick Douglass

deutigen und Leuten gereinigt werden, deren Ruf nicht ganz rein und unbescholten ist.

Dinge von der größten Wichtigkeit werden im Innern der Familie gelesen und besprochen, sehr vieles von geringerer Bedeutung kommt des Abends bey dem Theetinken vor, das Wohnzimmer der Frau v. Voß wird von Besuchern nicht leer, hier erscheinen Gesandte, Soldaten, Geschäftsleute, Menschen aller Art und alles Sinnes — wie ist bey einer solchen Einrichtung ein Geheimhalten möglich, und die wichtigsten Dinge werden zu Stadigesprächen — so weiß man z. B. daß ich dem König das Memoire von Don Cevallos zugestellt habe, und der Inhalt dieses, Napoleon so sehr herabwürdigenden Actenstückes wird bekannt, so wissen ganz unbedeutende Weiber die Personen so ich zu Finanz=Ministern und Ministern des Innern vorgeschlagen, setzt wo es von dem größten Moment ist daß meine Theilnahme an allen diesen Wahlen verborgen bleibe u. s. w.

Es ist also nöthig, daß der Hof nur aus Personen von vollkommener Rechtschaffenheit und Verschwiegenheit bestehe, die es verdienen dem Regenten nahe zu stehen. Herr wirft man einen Hang zum Klatschen, und eine Neigung zum Lügen vor, verdient ein solcher Mann, an dem ganzen Leben der Königl. Familie Theil zu nehmen? — Der ist berüchtigt wegen seiner Absichtlichkeit, seiner Habsucht die sich auf mancherley Art äußert, er ist Invalide, sein ganzes Aeußere eine Caricatur, wie kann ihm die Auswahl, und die Aufsicht über die Königl. Dienerschaft anvertraut bleiben; ich hatte Ursache zu hoffen daß Herr v. Malzahn seine Stelle erhalten werde, diese Hoffnung scheint nun vereitelt. —

Man entferne diese Menschen, man gebe denen Wisten welche die Gräfin Voß annimmt eine andere Einrichtung — sie

bestimme gewisse Tage und Stunden wo sie Leute sieht, und die übrige Zeit sey sie unzugänglich.

Wird zum Hofmarschall ein Mann von Achtung und Ehre ernannt, so muß sein erstes Geschäft seyn die Sittlichkeit und die Privat-Verhältnisse aller Hof-Subalternen zu prüfen, und alles was nicht durchaus gut und rechtlich ist, zu entfernen.

Die Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit hängt von denen größeren Ereignissen ab die das Schicksal der Europäischen Nationen betreffen, also von der Dauer des Spanischen Krieges, von dem Betragen Oesterreichs u. s. w. Gegenwärtig scheint sie noch nicht bedenklich zu seyn.

Nur muß man den Aufenthalt in Berlin nicht für unwandelbar weder erklären noch ansehen, sondern seinen Entschluß, die übrigen Hauptstädte als Königsberg und Breslau oft und auf geraume Zeit zu besuchen, kund machen. Sehr rathsam wäre es den Kronprinzen in Königsberg studiren zu lassen.

Ist die Rückkehr nach Berlin nöthig und wohlthätig indem sie die Hoffnungen vieler Menschen erfüllt, und ihre Zweifel beruhigt, so mußte die Petersburger Reise ausgesetzt bleiben. Diese würde ohnehin im Ausland den Anschein einer politischen Reise erhalten, und ohne allen Nutzen ein weites Feld zu Vermuthungen und Betrachtungen eröffnen, daher es rathsam bleibt sie auszusetzen bis zu dem Sommer."

Die Verlängerung des königlichen Aufenthalts in Königsberg bis zum December des folgenden Jahres und die Reise des Königs nach Breslau, welche ihm im Jahre 1813 einen freien Entschluß für die gerechte Sache gestattete, zeigen, daß der König diesen Rath nicht vergessen hatte.

Indem der König auf Steins Bericht den Plan zur Organisation der obersten Staatsbehörden vollzog, an wel-

chen sich die fertig ausgearbeitete und bald nachher ebenfalls bekannt gemachte Instruction für die Oberpräsidenten, die Verordnung wegen Einrichtung der Provinzial- Polizei- und Finanzbehörden nebst Geschäftsinstruction, das neue Landschaftsreglement und das Hausgesetz über Verkäuflichkeit der Domainen schließen sollten, die vollständige Ausführung jedoch bis zum Zeitpunkte seiner Rückkehr nach Berlin verschob, bezeugte er in einem eigenhändigen Schreiben dem Minister seine Zufriedenheit und seinen Schmerz:

„Königsberg den 24ten November 1808.

In dem festen Vertrauen auf die Solidität des von Ihnen bearbeiteten, mir schon früher mitgetheilten, und mir jetzt zur Vollziehung vorgelegten Organisationsplanes der Obersten Staatsbehörden, trage ich kein Bedenken Ihnen solchen vollzogen, zu übermachen. Die Ausführung selbst wird allerdings ausgesetzt bleiben müssen, bis die Rückkehr nach Berlin erfolgt seyn wird. Gegen die von Ihnen vorgeschlagenen Personen wüßte ich nichts wesentliches einzuwenden, es wäre denn, daß es vielleicht nicht unpassend wäre, wenn hierüber zuvor mit den neuen Departementschefs Rücksprache genommen werden könnte, da diese doch in Zukunft die Responsabilität zu übernehmen haben, und von diesen der Graf Dohna abwesend ist. Auf alle Fälle werde ich ganz besonders darauf Bedacht nehmen, jene in Vorschlag gebrachten Individuen auf diese oder eine ähnliche Art, vorzugsweise anzustellen. Hätten es die Umstände gestatten wollen, daß Sie die oberste Leitung der Staatsgeschäfte ferner behalten hätten, so würde ich nicht das geringste Bedenken tragen, es sogleich zu genehmigen, so aber, wird es nöthig auf die zukünftigen Führer derselben mit Rücksicht zu nehmen.

Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich,

einem Manne Ihrer Art entsagen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, so wie das Bewußtseyn, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren.

Friedrich Wilhelm."

Und nun da der feste Grund zu einer besseren Ordnung der Dinge gelegt und die Wiederkehr der alten Uebel für immer verhindert war, legte Stein seine Stelle nieder; der König vollzog seine förmliche Entlassung:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr vom Stein. Da die Nachsichtung Eurer Dienstentlassung zur Nothwendigkeit geworden ist, so ertheile Ich Euch solche hierdurch in Rücksicht auf letztere. Je größer das Vertrauen war, womit Ich Euch die obere Leitung meiner gesammten Staatsverwaltung übertrug und je dankbarer Ich Euren Bemühungen, demselben zu entsprechen, Gerechtigkeit widerfahren lasse, desto lebhafter bedaure Ich den Verlust eines so eifrigen treuen und ausgezeichneten Ministers. Die geheimen Papiere Eures Ministerii, besonders über die verschiedenen von Euch geleiteten Verhandlungen mit auswärtigen Behörden habt Ihr Mir mit Verzeichniß einzureichen, und Mir über diese Verhandlungen und deren jetzige Lage Bericht zu erstatten, damit Ich das Ganze vollständig übersehe. Ich werde an Eurem Wohlergehen stets aufrichtigen Antheil nehmen, und um Euch für die mannigfaltigen Ausgaben, die Folgen Eures Wieder-Eintrittes in Meinen Dienst waren, einigermaßen zu entschädigen, habe Ich

dem Finanzminister Freiherrn von Altenstein den Befehl ertheilt, Euch Eure bisherige Besoldung nach den bestehenden Etats und Regulatifs auf Ein Jahr vom 1sten December dieses Jahres an bezahlen zu lassen. Ich behalte Mir vor, Euch künftig eine angemessene Pension zu bestimmen, und verbleibe Euer dankbarer und wohlgeneigter König.

Königsberg den 24. November 1808.

(unterzeichnet) Friedrich Wilhelm."